



FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V.

Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung

Bestandteil der Beitrittserklärung ist die aktuelle Beitragsordnung des FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V.. Mit der Beitrittserklärung erkennen Sie diese Beitragsordnung an. Die Beitragsordnung ist mittels des Internetauftritts des Vereins einsehbar.

Beitrittserklärung	
Ich bitte hiermit um die Aufnahme in den Verein FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V..	
Nachname des neuen Mitglieds	Vorname des neuen Mitglieds
Straße	PLZ und Ort
Geburtsdatum	Telefon
Mitgliedsstatus (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 2. Beitragszahler Familie <input type="radio"/> Ab 3. Beitragszahler	Datum und Unterschrift

Bei Minderjährigen	Einwilligung Bildaufnahmen
Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.	Zustimmung zur Erstellung und Verwendung von Bildaufnahmen.
Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.	Ich erkläre mich einverstanden zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins zur Verwendung und Veröffentlichung in der öffentlichen Berichterstattung. <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

Einzugsermächtigung	
Ich ermächtige den FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Nachname des Kontoinhabers	Vorname des Kontoinhabers
Straße	PLZ und Ort
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	Datum und Unterschrift

Mitgliedsstatus: 1 = *Kind* (bis 12 Jahre), 2 = *Jugendlicher* (ab 13 Jahre), 3 = *Erwachsener aktiv*, 4 = *Erwachsener passiv*

Beitrittserklärung bitte an folgende Adresse schicken:

FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V.

Marcel Gauggel (l. Vorsitzender)

Oberer Kirchberg 19

72505 Krauchenwies

E-Mail: marcel_gauggel@hotmail.com

Stand: 08.06.2017



FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde aufgrund der an der Hauptversammlung des FC Krauchenwies (08. Juni 2017) beschlossenen Beitragsanpassung geändert. Jedes Mitglied hat durch Einlesbarkeit im Internet (www.fc-krauchenwies.de) Kenntnis von dieser Beitragsordnung zu nehmen.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Kinder bis 12 Jahre:
(Bambinis, F-, E- und D-Junioren) 5 € / Monat = 60 € / Jahr
 - b. Für Jugendliche ab 13 Jahre und Erwachsene *aktiv*:
(C-, B- und A-Junioren sowie Aktive) 8 € / Monat = 96 € / Jahr

Familiennachlaß für Kinder und Jugendliche:
2. Beitragszahler: 50 % Nachlaß
Ab 3. Beitragszahler: beitragsfrei
Die Beitragsfreiheit erlischt bei Eintritt eines Jugendlichen ins Erwachsenenalter.
 - c. Für Erwachsene *passiv*:
(einschl. AH) 40 € / Jahr
3. Im jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt 1x jährlich durch Abbuchungsverfahren über elektronische Datenverarbeitung (EDV).
6. Beiträge, die nach diesen Terminen angemahnt werden müssen, werden jeweils mit einem Zuschlag für Porto und Verwaltungsaufwand von 5,00 € belastet.
7. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt nur durch schriftliche Erklärung an den Verein bis zum 31.12. und wird erst ab Beginn des kommenden Kalenderjahres wirksam. Die Abmeldung ist, aufgrund der Nachweisbarkeit, per Einschreiben an die offizielle Vereinsadresse zu senden. Einwände gegen Beitragserhebungen werden nur gegen Vorlage eines Abmeldungs nachweises bearbeitet.
8. Für Jugendspieler wird grundsätzlich der entsprechende Beitrag der Jugendabteilung erhoben. Nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der Jugendabteilung wird automatisch der Beitrag für Erwachsene *aktiv* fällig. Wünscht die betreffende Person den Verbleib im Verein als Mitglied Erwachsene *passiv*, so ist dies dem Verein schriftlich mitzuteilen.
9. Meldet sich ein Vereinsmitglied vom Spielbetrieb ab (z.B. bei einem Vereinswechsel) wird er automatisch zum folgenden Kalenderjahr von *aktiv* auf *passiv* gesetzt. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb ist nicht gleichbedeutend mit der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft! Die Pflicht zur formalen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bleibt unabhängig der Spielberechtigung des Mitglieds daher unberührt.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.